



## **Formular zur Kontaktnachverfolgung für „Tanz am See“ 17.7.2021**

Nach § 6 Abs. 1, 6, 7 und § 20 Abs. 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 26.05.2021 sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben und temporär zu speichern:

### **Pro Haushalt bitte einen Zettel leserlich ausfüllen**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Weitere Personen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Die Daten werden maximal vier Wochen gespeichert und danach gelöscht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 7 SächsCoronaSchVO. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Die Angabe Ihrer Daten ist in den oben genannten Fällen gesetzlich verpflichtend.